

die Provinz. Die guten alten Firmen in Rheinland und in Westfalen litten auch außerordentlich unter den Versandgeschäften ihrer Gegenden. Jedes Konfektionsgeschäft stehe sich besser als der Musikalienfortimentshandel; auch der Verlagshandel sei durch die veränderten Verhältnisse, so die erhöhten Herstellungskosten, gegenwärtig gedrückt. Es sei bereits seit längeren Jahren eine Bewegung der Verkürzung der Rabatte an das Sortiment im Gange, erhöhte Rabatte würden nur bei ganz großem Absatz oder harter Nova-Verpflichtung gewährt; eine Preissteigerung bei viel verlangten Werken schade nicht, Beispiele seien die Erhöhungen beliebter Lieder in letzter Zeit. Leihanstalten seien überhaupt nicht mehr lohnend, die soliden alten Sortimenter seien immer noch die besten Abnehmer, nicht diejenigen, die großes Wesen von ihrem kaufmännischen Betriebe machen. Herr Karl Kühle aus Leipzig wendet sich gegen den Vorredner, er sei ein Gemütsmensch, obgleich Berliner, doch sei das Ziel nicht klar genug gefaßt. Ebenso wendet er sich gegen Herrn B. Hartmann aus Eiberfeld. Der Buchhandel sei allerdings seiner Zeit zu energischem Eingreifen berechtigt gewesen, der Musikalienhandel aber verdiene auch jetzt noch mehr am Exemplar als der Buchhandel. Minderung des Rabattes bedeute Minderung des Absatzes. Es sei zu fürchten, daß das Publikum sich direkt an die Verleger wenden werde. Herr Karl André aus Frankfurt a/M. befragt im Auftrage des mittelhessischen Kreisvereins den Berliner Antrag auf das lebhafteste; als Verleger teilt er nicht Herrn Richard Linnemanns Ansichten, der Verlag bedürfe des Sortiments. Der direkte Verkehr werde dem Verleger, wenn er zur Norm würde, weit teurer kommen, ebenso dem Publikum. Herr Hermann Augustin aus Berlin erklärt sich der Warenhäuser wegen gegen den Berliner Antrag und weist auf ein gedrucktes Rundschreiben hin, das einige Firmen, und zwar die Herren A. J. Benjamin in Hamburg, Kühle & Wendling in Leipzig, Hermann Augustin in Berlin und andere, erlassen haben und das insgesamt von 38 Firmen unterzeichnet sei. Dieses Rundschreiben nimmt an, der Verleger werde durch Annahme des Antrages in seiner weiteren Existenz gefährdet, dem Verleger würde die Einführung seiner Verlagswerke, insbesondere der Novitäten noch mehr erschwert, ja sogar in den meisten Fällen unmöglich gemacht. Die Unterzeichner des Rundschreibens seien durch immer weiter eingreifende Einmischung der Warenhäuser in ihre Spezialbranche ohnedies nicht konkurrenzfähig. Da die Warenhäuser mit ihren größeren Umfängen sich nunmehr an die vorgeschriebenen Preise halten wollten, sei noch weiterer Wettbewerb zu befürchten. Bei Verlesung der Namen der Unterzeichner, die vielfach Versandgeschäften angehören, die Nichtmitglieder des Vereins sind, macht sich wiederholt Heiterkeit geltend. Herr Richard Linnemann bezweifelt nicht, daß der Börsenvereins-Vorstand einem solchen Antrage auf Aenderung der Rabattbestimmungen zustimmen werde, aber die Zeit sei nicht besonders günstig; der Musikalienhandel habe noch unter den Aufreizungen zu leiden, die wegen der Verhandlungen über Ausführungsgebühren sich in der Öffentlichkeit geltend gemacht hätten. Er empfehle, den vorliegenden Antrag entweder auf die billigen Ausgaben zu beschränken oder zu vertagen. Herr Franz Plötner aus Dresden erklärt, auch er sei zuerst nicht ohne Bedenken gewesen, jedoch zweifle er nicht daran, daß durch die Kreisvereine des Buchhandels insbesondere Gewähr für Durchführung des Antrags geschaffen werde, zumal ja nur eine Verschiebung der Ziffern vorliege. Der Musikalienhandel müsse notwendig gewissen idealen Bestrebungen dienstbar sein, er müsse sich notwendig auch mit den älteren wertvolleren Kompositionen des Originalverlags beschäftigen, auch wenn sie nicht eigentlich gangbar seien. Die Kosten seien

durchweg gestiegen. Ein gerichtlicher Bücherrevisor habe ihm gesagt, gewiß ein Viertel der Buch- und Musikalienhändler sei sich ihrer Lage nicht bewußt, wie schlecht sie geschäftlich ständen. Von der etwas älteren, früher recht gangbaren Litteratur sei das meiste zu sogenannten Bogenartikeln herabgesunken, und wirklich gangbarer Nachwuchs aus der Neuzeit sei fast nicht vorhanden. Der Buchhandel gäbe das Vorbild dafür, wie eine einigermaßen gesicherte Existenz zu beschaffen sei, er verfüge über ein weit größeres Gebiet, habe auch recht viele höher rabattierte Werke, der Uebergang bei verändertem Rabatt werde nicht schwer sein, etwas Ach und Weh werde bei jeder Veränderung geschrieben, auf die Lehrer werde man bei dem Uebergange selbstverständlich gebührende Rücksicht nehmen. Herr Ernst Eulenburg aus Leipzig führt aus: Er habe ein gewisses Gefühl der Ueberstürzung; besser wäre es gewesen, der geschäftsführende Ausschuß hätte den Antrag gar nicht angenommen. Er stimme sowohl den Ansichten des Herrn Richard Linnemann, als auch denen des Herrn Franz Plötner in vielem bei und stelle demgemäß folgenden Antrag:

»Die heutige Versammlung des Vereins der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig beschließt, den vom Verein der Berliner Musikalienhändler gestellten Antrag auf weitere Kürzung des Kundenrabatts, d. h. bis auf 20 Prozent, 10 Prozent und 5 Prozent, um mindestens 1 Jahr, also bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Ostermesse 1902 zu vertagen.«

Hierbei stellt Herr Max Merseburger aus Leipzig Antrag auf Schluß der Generaldebatte, der zum Beschluß erhoben wird. Die Besprechung über den Antrag des Herrn Ernst Eulenburg auf Vertagung wird hierauf eröffnet; es beteiligen sich daran die Herren Siegel aus Berlin, Kommerzienrat Jul. Heinrich Zimmermann aus Leipzig, Gebrüder Kühle aus Leipzig und Berlin und Georg Bratfisch aus Frankfurt a/D. Auf Antrag des Herrn Louis Dertel aus Hannover erfolgt Schluß der Besprechung. Der Antrag auf Vertagung wird bei schon vorgeschrittener Zeit mit 31 gegen 18 Stimmen angenommen. Herr H. Bieger aus Mainz spricht sein lebhaftes Bedauern aus, daß die abwesenden Vereinsmitglieder nicht in der Lage gewesen seien, mit Nachdruck ihre Wünsche zu vertreten. Er verlangt, daß schriftliche Abstimmung Abwesender gelte. Auf Antrag des Herrn Friß Schubert jr. erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Vorstand beauftragt werde, einstweilen Unterlagen und Mittel für die Durchführung zu sammeln, insbesondere sich unter der Hand der Zustimmung der Kreisvereine des Buchhandels und der Verleger zwecks Abgabe neuer Verlegererklärungen im Anschluß an die früheren zu vergewissern.

Die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung werden, da im engen Zusammenhang mit dem 3. Punkte stehend, gleichfalls vertagt, ebenso der 7. Punkt der Tagesordnung. Zunächst stellte der Vorsteher fest, daß der Gesamtvorstand zu Punkt a von Schubert's Antrag sein Einverständnis nicht erklären könne, da die Durchführung dieses Antrags die Aufstellung einer Matrikel des Buch- und Musikalienhandels zur Voraussetzung habe, eine Voraussetzung, die nicht durchführbar sei, wie bereits die verschiedensten Bestrebungen im deutschen Buchhandel gezeigt hätten. Auch Punkt 7 der Tagesordnung wird dem Vorstande behufs Einholung der Unterlagen und weiterer Vorbereitung überwiesen.

Die dem Vorstande überwiesenen Anträge sind, nachdem der Vertreter des Vereins der Berliner Musikalienhändler seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß der Antrag 3a in der Fassung des Vereinsvorstandes gegeben werde, die folgenden: